

1. Angaben zur Person der Kreditnehmer / Gesellschafter (bei Eheleuten bitte nachstehende Angaben getrennt ausfüllen)

	Ehemann/Antragsteller	Ehepartner/Mitantragsteller
Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Adresse Telefonnummer		
Staatsangehörigkeit		
dt. Steuer- Identifikationsnummer		
Beruf mit genauer Bezeichnung		
Arbeitgeber (Name, Anschrift)		
voraussichtl. Renteneintritt		
selbständig	<input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein
Branche		
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet, seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet u. getrennt lebend	
Güterstand:	<input type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	
Anzahl Kinder:	Alter:	davon im Haushalt lebend bzw. unterhaltsberechtig:

Die Angaben zu Pkt. 2. können entfallen, wenn gleichzeitig mit der Selbstauskunft die aktuelle Einkommensteuererklärung (Ende Veranlagungszeitraum nicht älter als 12 Monate) mit allen Anlagen eingereicht wird.

2. Einnahmen (aller Antrag-/Mitantragsteller) monatlich Einnahmen jährliche Einnahmen

Angaben in EUR	Ehemann/Antragsteller	Ehepartner/Mitantragsteller	Bemerkungen
Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit			
Gewinn aus selbständiger/freiberuflicher Tätigkeit (vor Steuern)			
Gewinn aus Gewerbebetrieb (vor Steuern)			
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (vor Steuern)			
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (sofern in Objektliste nicht enthalten)			
Einkünfte aus Kapitalvermögen			
sonstige Einkünfte (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> Anlage			
Gesamt:			

3. Ausgaben (aller Antrag-/Mitantragsteller) monatlich Ausgaben jährliche Ausgaben

Angaben in EUR	Ehemann/Antragsteller	Ehepartner/Mitantragsteller	Bemerkungen
für Steuern			
für Zinsen und Tilgung aus privaten Krediten und Darlehen (sofern in Objektliste gemäß Anlage nicht enthalten)			
für Zinsen und Tilgung aus gewerblichen Krediten und Darlehen (sofern in Objektliste gemäß Anlage nicht enthalten)			
für private Mieten und Nebenkosten			
für Haushalt, Versicherungen etc.			
Kfz-Kosten			
sonstige Ausgaben (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> Anlage			
Gesamt:			

4. Privatvermögen (aller Antrag-/Mitantragsteller)

4.1. Bar- und Eigenmittel

Angaben in EUR	Ehemann/Antragsteller	Ehepartner/Mitantragsteller	Bemerkungen ¹⁾
Geldvermögen (incl. Spar- und Bausparguthaben)			
Wertpapiere (Kurswerte)			
Lebensversicherungen (Rückkaufswerte)			
sonstige Vermögenswerte <input type="checkbox"/> Anlage			
Gesamt:			

¹⁾ wenn Vermögenswerte abgetreten oder verpfändet sind, bitte Betrag und begünstigtes Institut angeben

4.2. Immobilien gemäß Objektliste als Anlage zur Selbstauskunft/Vermögensaufstellung

5. Verbindlichkeiten

(nur angeben, wenn nicht in der Objektliste als Anlage zur Selbstauskunft/Vermögensaufstellung angegeben)

Art der Verbindlichkeiten	Höhe der Verbindlichkeiten (in EUR)	monatliche Belastung (Zins und Tilgung)	Bankverbindung (BLZ/Kontonummer bzw. IBAN/BIC)

6. Bürgschaftsverpflichtungen (Begünstigter und Höhe in EUR)

7. Bankverbindungen

Kreditinstitut	BLZ oder BIC	Kontonummer oder IBAN	Kontoinhaber

8. Hat innerhalb der letzten 5 Jahre ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der/des Antragsteller/s oder ein vom ihm beherrschtes Unternehmen statt gefunden bzw. wurde eine gerichtliche Vermögensauskunft abgegeben? ja nein

9. Bestehende Versicherungen

Gesellschaft:	Vertragssumme	mon./jährl. Beitrag	Ablauf
Gebäudeversicherung:			
Hausratsversicherung:			
Haftpflichtversicherung:			
Unfallversicherung:			
Rechtsschutzversicherung:			
Kfz			
Sonstige:			

10. Nutzen Sie bereits unsere Erlebniswelt:

nein ja, Paket: Shopping Regional Shopping Online Reisen Erlebnis

11. Folgende Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen:

Die Selbstauskunft ist bei Eheleuten von beiden Ehepartnern gemeinsam auszufüllen und zu unterschreiben. Diese Selbstauskunft ist Prüfungsunterlage. Sie gibt Anhaltspunkte für die Beurteilung von Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit. Daher bitte die Fragen vollständig und zutreffend beantworten sowie die jeweils erforderlichen Unterlagen komplett beifügen. Das Bankgeheimnis erstreckt sich auf alle Angaben bzw. Unterlagen. Nach den Darlehensbedingungen können nicht zutreffende oder unvollständige Angaben zur Rücknahme der Darlehenszusage führen bzw. die fristlose Kündigung des Darlehens nach sich ziehen.

Die Sparkasse ist berechtigt, jederzeit die öffentlichen Register sowie das Grundbuch, die Grundakten und das Liegenschaftsregister einzusehen und auf Rechnung des Antragstellers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden, der SCHUFA und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, die sie zur Beurteilung des Antrages für erforderlich hält, einzuholen. Die Sparkasse ist ebenfalls berechtigt, die entstehenden Kosten per Lastschrift gegen Nachweis einzuziehen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Sparkasse übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Sparkasse insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparkasse, die auf Wunsch dem Kunden ausgehändigt werden.

Die Sparkasse ist berechtigt zum Zweck der Wertermittlung einer eventuellen Kreditsicherheit auch personenbezogene Daten an externe Dienstleister zu übermitteln. Weiterhin erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass bei Immobilien eine Objektbesichtigung (innen und außen) nach vorheriger Terminabsprache durch den Dienstleister durchgeführt werden kann.

Der Antragsteller hat die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Aussagen und Angaben wird ausdrücklich versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Mitantragsteller

Bestätigung des Steuerberaters zu den Ziffern 2 bis 7, sofern dieser an der Erstellung mitgewirkt hat:

Ort, Datum

Unterschrift Steuerberater

• SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO**1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA**2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.